№ 62. Morgen-Ausgabe. Berlin. Dienstag, 4. Februar 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross-Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross-Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross-Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2. Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9. Potsdamer Str. 134 a., W. 50. Tauentzienstr. 7., W. 62. Lutherstr. 21., S. 14. Neue Roßstr. 18., O. 27. Holzmarktstr. 13.

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 1255., 1543., 7462., 7990., für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640., 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben. Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9., Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: die Wirklichen Admiralitätsräte und vortragenden Räte im Reichsmarineamt Professor Dr. Köbner und Dr. Schramm zu Geheimen Admiralitätsräten mit dem Range der Räte zweiter Klasse zu ernennen, dem Werftverwaltungsdirektor Kabus den Charakter als Geheimer Admiralitätsrat mit dem Range der Räte zweiter Klasse und dem Marineintendantur- und Baurat Zimmermann den Charakter als Geheimer Baurat zu verleihen sowie dem Marineoberpfarrer, Geheimen Konsistorialrat Goedel die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst mit der gesetzlichen Pension zu erteilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Pfarrer an der Matthäikirche zu Düsseldorf Lic. theol. Emil Pfennigsdorf zum ordentlichen Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Bonn zu ernennen und dem Rechnungsrat von Kleist im Finanzministerium den Charakter als Geheimer Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Staatsarchivar, Archivrat Dr. Arnold in Osnabrück den Charakter als Geheimer Archivrat zu verleihen.

(Siehe auch Amtliche Nachrichten in der 4. Beilage.)

Wie der Oberkirchenrat protestantische Pfarrer behandelt.

Die Haltung des Oberkirchenrats wird immer unverständlicher. Was war es, das die weitesten evangelischen Kreise, über die Mittelpartei hinaus bis in die Rechte hinein, im Falle Traub besonders erregt hatte? Dies, daß der Oberkirchenrat als Revisionsinstanz den Pfarrer Traub mit der schwersten Disziplinarstrafe belegt hatte, ohne ihm die Gelegenheit zur Verteidigung zu geben, und daß er erklärt hatte, er wolle es dahingestellt sein lassen, ob die beeidigten günstigen Aussagen der Amtsbrüder Traubs über ihn auf unanfechtbarer Grundlage beruhten. Jetzt hat der Oberkirchenrat wieder zu den ihm unterstellten Pfarrern gesprochen, und zwar auf Grund der Erklärung, die ungefähr 150 preußische Pastoren gegen das Traub-Urteil und seine Begründung eingereicht hatten. Aber schon die Art der Bekanntwerdung — Bekanntgebung kann man gar nicht sagen — ist eine höchst seltsame, für die zunächst Betroffenen geradezu verletzende. Man höre: Wesentliche Teile der den 150 Pastoren von der Behörde zugedachten Antwort vom 18. Januar konnte ein Berliner Blatt am 26. Januar veröffentlichen. Offiziell war nichts bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung kann also nur infolge Indiskretion einer der an der Abfassung der Antwort beteiligten Persönlichkeiten erfolgt sein. Vor wenigen Tagen hat man dann, und zwar ebenfalls auf privatem Wege, erfahren, daß der Oberkirchenrat seinen in Rede stehenden Erlaß sämtlichen Konsistorien seines Aufsichtsbezirks mitgeteilt habe, und ein Preßbureau, wieder keine offizielle Institution, weiß auf Grund ihm „von hervorragender Seite" gewordener Mitteilung zu erzählen, daß der Oberkirchenrat den gesamten Generalsynodalrat einschließlich des Generalsynodalvorstandes zur Beratung hinzugezogen habe und daß auch führende Männer der Mittelpartei wie Geheimrat D. Kahl und Professor Pfarrer D. Scholz mit der Stellungnahme der Behörde ebenso einverstanden gewesen seien wie die andern. Die Berliner Geistlichen aber, die die Erklärung unterschrieben — nur sie waren die Urheber des Gedankens, und fast die Hälfte der Unterzeichner sitzt in Berlin! — wissen, soviel wir in Erfahrung gebracht haben, offiziell bis auf den heutigen Tag noch nichts von der gegen sie ergangenen Entscheidung! Der Oberkirchenrat scheint also seinen Pastoren nicht einmal das Recht zuzugestehen, in allererster Linie und offiziell von einem wider sie gefällten Urteil Kenntnis zu erlangen.

Ist die formale Behandlung der Angelegenheit schwer begreiflich — die sachliche ist unerhört. Daß der Erlaß des Oberkirchenrats tatsächlich den Inhalt hat, wie wir nach der „Köln. Ztg." berichtet, unterliegt keinem Zweifel mehr, nachdem die „Kreuzzeitung" „in der Lage ist", den ganzen Erlaß abzudrucken.

Damit unsere Leser selber urteilen können, veröffentlichen wir noch einmal die Erklärung der 150 Pfarrer. Sie lautet:

„Im Bewußtsein dessen, was uns mit dem evangelischen Pfarramte anvertraut ist, und in der Befürchtung, daß aus der Erledigung des Falles Traub schwerer Schaden für die Landeskirche und das evangelische Pfarramt erwachsen wird, müssen wir nach Pflicht und Gewissen dem Hohen Evangelischen Oberkirchenrate aussprechen:

Wir sehen in dem vom Evangelischen Oberkirchenrate über den Pfarrer Lic. Traub ausgesprochenen Urteile trotz der umfangreichen Begründung ein uns unbegreifliches Mißverhältnis zwischen der ehrenrührigen Strafe und den dem Pfarrer Traub vorgeworfenen Verfehlungen. Wir bedauern, daß der Evangelische Oberkirchenrat dem Angeschuldigten nicht Gelegenheit gegeben hat, sich in mündlichen Verhandlungen zu rechtfertigen, um so mehr, als die oberste Kirchenbehörde Kläger und Richter in einer Person war. Wir erklären, daß wir unserem so schwer bestraften Kollegen auch fernerhin unsere uneingeschränkte Liebe und Wertschätzung entgegenbringen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Urteilsbegründung den evangelischen Geistlichen wohl freie, sogar scharfe Kritik zugestanden, dieses Zugeständnis aber durch seine weiteren Ausführungen so eingeengt und bei der Beurteilung des Falles so einseitig die Beamteneigenschaft der Geistlichen betont, daß diese dadurch auf den Standpunkt des römisch-katholischen Priesters herabgedrückt worden. Nach unserer Ueberzeugung machen das Evangelium und der Geist der Reformation es den protestantischen Geistlichen zur Pflicht, offen und freimütig nicht nur angesichts allgemeiner Schäden zur Buße zu rufen, sondern gegebenenfalls auch an Zuständen und Einrichtungen der Landeskirche, und selbst an Erlassen und Maßnahmen ihrer Behörden Kritik zu üben, bei der auch die Sprache religiöser Leidenschaft ihr Recht behalten muß. Als verordnete Diener des göttlichen Wortes sind wir entschlossen, nach wie vor, ungebunden durch irgendwelche anderen Rücksichten, im Geiste der Reformation unseres Amtes zu walten, und, unserer Verantwortung vor Gott eingedenk, dem Evangelium nach unserem Gewissen zu gehorchen.

Schließlich erheben wir besonders Einspruch dagegen, daß der Evangelische Oberkirchenrat in der von ihm selbst veröffentlichten Urteilsbegründung den objektiven Wert des eidlichen Zeugnisses von Amtsgenossen des Angeschuldigten über seine Amtsführung in Zweifel zieht."

Auf Grund dieser — wie jeder objektive Beurteiler zugeben wird — durchaus ruhigen, sachlichen, wenn auch deutlichen Erklärung schleudert der Oberkirchenrat ihren Unterzeichnern nicht weniger als dreimal den Vorwurf ins Gesicht, daß sie „die gute Sitte" verletzt haben, er sagt ihnen, daß sie sich ein „Oberzensoramt über die Entscheidungen ihrer vorgesetzten Behörde angemaßt" haben, er beschuldigt sie: „Ihr von Gott ihnen gegebenes Amt nehmen sie zum Vorwand dafür, in ein fremdes Amt zu greifen, dessen Pflichten und Nötigungen zu überblicken sie nicht in der Lage sind; sie meinen von Pflicht und Gewissen dazu berufen zu sein, sich zu Herren und Richtern über Pflicht und Gewissen anderer aufzuwerfen", ja, er spricht von Schmähungen, in denen sie sich ergehen. Mit anderen Worten: Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt wie der Papst in Rom Unfehlbarkeit für sich in Anspruch, er versteht keine Sprache des Gewissens, er empfindet gewissenhafte Kritik als unbefugten Eingriff in das eigene Gewissen, dessen Ernst niemand bezweifelt hat — und das alles, trotzdem er selber in seiner Begründung des Traub-Urteils den Pfarrern das Recht auch scharfer Kritik an kirchlichen Einrichtungen und Entscheidungen ausdrücklich zugesprochen hatte.

Uns dünkt: wer in dieser Weise persönlich wird, seine Gegner in der Achtung der Oeffentlichkeit herabzusetzen sucht, der hat kein Recht, über „gute Sitte" zu reden. Selbstverständlich haben sich die Berliner Pastoren, bevor sie ihre Erklärung veröffentlichten, sie in eingehenden Besprechungen beraten und dann die festgestellte zur öffentlichen Kenntnis gebracht, damit jeder, der wollte, sich ihr anschließen könnte. Darin und in einem auf diese Weise zustande gekommenen Beitritt zu der Erklärung sieht der Oberkirchenrat einen Mangel an Gewissenhaftigkeit. Er wagt zu behaupten: „Ihr wird die Form gegeben, wie wenn es eine aus dem Antrieb des Geistes geborene, innerlich notwendige Handlung wäre. Aber das muß jeder selbst als schrillen Mißklang empfinden, und wer kein Gefühl dafür hat, dem ist es auch nicht beizubringen." Dann haben also die Protestanten von Speyer und die Fürsten und Magistrate der Städte, die ihren Protest bezw. ihr Bekenntnis auch erst auf Grund eingehender Beratungen fertiggestellt, auch nicht „aus Antrieb des Geistes" gehandelt!

Als „grobe Verwechselung" bezeichnet es der Oberkirchenrat, wenn jemand aus dem letzten Zweck alles Kirchentums, eine „gläubige Gemeinde" zu sammeln, folgern wollte, daß die einzelne Lokalgemeinde die höchste Instanz in der Kirche sein sollte — wir aber fragen angesichts obiger Erklärung: wo ist diese Folgerung auch nur mit einem Worte gezogen? Glaubt vielleicht der Oberkirchenrat durch diese, durch nichts gerechtfertigte Behauptung die Tatsache zur Vergessenheit zu bringen, daß er die Leistungen Traubs in seiner „Lokalgemeinde" und die Bitten dieser „Lokalgemeinde" in unbegreiflicher Weise unbeachtet gelassen hat?

In seiner Begründung des Traub-Urteils hatte der Oberkirchenrat den Pfarrern angedroht, er werde sie auch dafür verantwortlich machen, wenn durch ein Mißverstehen ihrer Publikationen, durch entstellende Berichte die Achtung vor der Landeskirche erschüttert werde. Daraufhin hatten die 150 der Behörde mit Recht erklärt, sie fühlten sich auf den Standpunkt des römisch-katholischen Priesters herabgedrückt. Was macht daraus der Oberkirchenrat? Er wirft den Pastoren vor, sie hätten jede Ahndung grober Ungebühr auf diesem Gebiet als Rückkehr zu katholischen Kirchenidealen bezeichnet!

Zum Schluß: Der Oberkirchenrat mahnt, nicht zu vergessen, „daß in jeder empirischen Kirche ewiger Inhalt und zeitliche Formen miteinander verbunden sind und jedes Ding, der Reihe entsprechend, in die es gehört, gewürdigt und gestaltet werden muß; geschieht das nicht, so leidet eins wie das andere Schaden, die unentbehrliche irdische Ordnung wird aufgehoben, die idealen Ziele und Richtpunkte aber, in unmögliche irdische Einrichtungen umgesetzt, werden ihrer das Ganze beherrschenden durchschlagenden Kraft beraubt." Gewiß, so hat von jeher der formelstarre Bureaukratismus behauptet, der in dem Abschneiden jeden chinesischen Zopfes einen Eingriff in altgeheiligte Rechte erblickt und verabscheut. Einen aber — erinnern wir uns recht — der mitten im Leben stand, hat ja wohl einmal gesagt: man soll den jungen Most in neue Schläuche fassen, sonst verdirbt Schlauch und Most.

Nur noch mehr solcher Erlasse und diese Erlasse mit Hilfe der Konsistorien durchgeführt — und die evangelische Kirche wird immer mehr verknöchern und vereinsamen — und Männer wie D. Scholz und D. Kahl heißen solche Entwicklung gut.

Wiederbeginn des Kampfes.

Konstantinopel, 3. Februar, 11 Uhr nachts. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) **Die Beschießung Adrianopels durch die Bulgaren hat um 5 Uhr begonnen. Angeblich hat bei Tschataldscha ein ernster Zusammenstoß stattgefunden. Die Bulgaren sollen Tschataldschaköj in Brand gesteckt haben.**

Dr. Danew droht.

Von allen Balkanbevollmächtigten, die in London versammelt waren, erwies sich von Anfang bis zu Ende der Bulgare Dr. Danew als der größte Bramarbas. Er käme sicher in Verlegenheit, wenn er heute nachträglich die Verantwortung für alle seine Aussprüche übernehmen sollte. Das hält ihn aber nicht ab, sich weiter zu aufzuspielen, als hinge letzten Endes alles von ihm selbst und seinen Landsleuten ab. Er droht mit „territorialen und finanziellen Nachtragsforderungen", worunter er das Verlangen Bulgariens nach einem Zugang zum Marmarameer und nach Erhöhung der Kriegsentschädigung versteht. Herr Danew hat wahrscheinlich vergessen, daß die Verbündeten unmittelbar nach Beginn der Friedenskonferenz durch die Forderung der Grenzlinie Malatra—Rodosto bereits einen Zugang zum Marmarameer für Bulgarien in Aussicht genommen haben, und man hat bis zur Stunde nicht vernommen, daß sie diese Forderung fallen gelassen hätten. Allerdings wissen sie, daß die Großmächte ernste Einwendungen gegen die Festsetzung Bulgariens an der Marmaraküste zu erheben haben, und daran wird sich nichts ändern, auch wenn Dr. Danew in seiner perentorischen Art mit Nachtragsforderungen droht. Und mit der „Erhöhung der Kriegsentschädigung" hat es ebenfalls seine guten Wege. Wo nichts ist, vermag nicht einmal Herr Dr. Danew, der von Haus aus Advokat ist, seine Rechte zu verfechten. Die Verbündeten werden sehr froh sein, wenn sie überhaupt etwas erhalten, was einer Kriegsentschädigung ähnlich sieht.

Dr. Danew sprach gestern in Paris auch von den rumänisch-bulgarischen Verhandlungen, wobei er sehr beweglich schilderte, wie groß die Opfer seien, die Bulgarien den Rumänen zu bringen bereit sei. In Bukarest ist man jedoch anderer Ansicht darüber. Bulgarien will unter anderm einige Forts bei Silistria schleifen, was nach der Aussage des Herrn Dr. Danew eine Preisgabe der bulgarischen Souveränitätsrechte bedeute. Ob es sich wirklich so verhält, ist eine Doktorfrage. Indes ist zu bemerken, daß Bulgarien, als es noch lange nicht souverän war und durchaus in embryonalem Zustande sich befand, durch den Berliner Vertrag verpflichtet wurde, keine Befestigungen im Lande zu unterhalten. Wenn es damals, als es noch kein souveräner Staat war, die ihm von Europa auferlegte Verpflichtung umging, wie kann man da das Vertrauen fassen, daß es als souveräner Staat einen mit Rumänien eingegangenen Vertrag gewissenhafter einhält? Herr Dr. Danew erzählt ferner, daß den Kutzowalachen in den neu erworbenen bulgarischen Provinzen Kirchen und Schulen bewilligt werden sollen. Auf dem Papier: gewiß. Für die ersten Jahre sogar in Wirklichkeit. Doch wer sich das Schicksal der Griechen in Bulgarien vor Augen hält, gibt keinen Kupferpfennig für diese Zusage. Haben doch die Rumänen selbst manche böse Erfahrung mit der Behandlung machen müssen, die die Bulgaren den wenigen rumänischen Schulen im bulgarischen Staate angedeihen lassen. Mit solchen billigen Versprechungen ist wirklich nichts getan.

Herr Dr. Danew äußert schließlich die Hoffnung, daß ein Balkanpatriotismus entstehen werde, kraft dessen sich Griechen, Bulgaren, Serben und Rumänen überall auf dem Balkan zu Hause fühlen werden. In diesem Punkte wird der sonst nur bramarbasierende bulgarische Staatsmann ein echter kleiner Schäfer. Abwarten! Wir wollen mal sehen, wie sehr sich die Griechen in den neuen bulgarischen Gebieten, die Bulgaren in den griechischen und serbischen Gebieten, die Serben in den bulgarischen und griechischen Gebieten „zu Hause fühlen" werden. Sie haben, jeder nach seinem Teil, manchen Vorgeschmack von der allgemeinen Balkangemütlichkeit schon erhalten.

Der Draht meldet:

Paris, 3. Februar. Dr. Danew erklärte einem Redakteur des „Temps":

Wenn die Türkei nach dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten unsere Friedensbedingungen nicht sofort annehmen sollte, dann werden wir territoriale und finanzielle Nachtragsforderungen stellen. Wir werden einen Zugang zum Marmarameer verlangen und die von uns geforderte Kriegsentschädigung erhöhen. Im übrigen wird es, welche Anerbieten die Türkei auch machen wird, keinen Waffenstillstand mehr geben. Wir haben bereits zwei Monate verloren; wir wollen das nicht von neuem anfangen. Wir werden unseren Armeen erst nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedens Einhalt gebieten.

Ueber die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen sagte Dr. Danew: Wir haben den Rumänen das Anerbieten gemacht, daß wir unsere Grenzen nicht befestigen wollen, ohne ihnen das Recht zu bestreiten, ihre eigenen Grenzen zu befestigen. Wir haben ihnen sogar versprochen, die südlich von Silistria gelegenen, übrigens wenig bedeutenden Forts zu schleifen. Das ist ein entscheidender Beweis für